

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt
Wasserrecht




Landratsamt Bamberg | 96045 Bamberg
per E-Mail

Gemeinde Kemmern
Hauptstr. 2
96164 Kemmern

Hausanschrift

Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg
Tel. 0951/85-0
www.landkreis-bamberg.de

 Haltestelle
Bahnhof/Post

Bankverbindung

Sparkasse Bamberg

IBAN-Nr.
SWIFT-BIC

DE58 7705 0000 0000 0710 01
BYLADEM1SKB

Öffnungszeiten

Mo: 7:30 - 16:00 Uhr

Di: 7:30 - 14:00 Uhr

Mi: 7:30 - 16:00 Uhr

Do: 7:30 - 17:30 Uhr

Fr: 7:30 - 12:00 Uhr

Wir wollen Ihnen gezielt helfen:
Bitte vereinbaren Sie daher einen
Termin.

| Unser Zeichen
42.2-641.81-Nr. 54/2010

| Sachbearbeiter/-in
Frau Neumann

| Tel. 0951
85-518

| Fax 0951
85-8518

| Zimmer
H 322

| E-Mail
helga.neumann@lra-ba.bayern.de

1. März 2024

Wasserrecht;

Anpassung der Abwasserbeseitigungskonzepte;

Bezeichnung der Gebiete nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayWG für das Erlaubnisverfahren mit Zulassungsfiktion für Kleinkläranlagen

Anlage

1 Abwasserentsorgungskonzept (zur Veröffentlichung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden sind gemäß Art. 34 Abs. 2 Satz 2 BayWG verpflichtet, Abwasserentsorgungskonzepte aufzustellen und fortzuschreiben für alle Anwesen, die nicht an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden.

Die Abwasserentsorgung muss dann über private Kleinkläranlagen erfolgen, die in der Regel einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedürfen. Für dieses Erlaubnisverfahren nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayWG ist es erforderlich, dass in den Abwasserentsorgungskonzepten die Gebiete bezeichnet werden, in denen eine private Abwasserbeseitigung erfolgen muss und auch entsprechende Anforderungen an die Abwasserbeseitigung festgelegt werden. Erst wenn diese Voraussetzungen vorliegen, kann ein privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft die Begutachtung im wasserrechtlichen Verfahren vornehmen.

Die Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzepte im Landkreis Bamberg kann jetzt abgeschlossen werden.

Im ersten Schritt haben alle Gemeinden die neuen Anforderungslisten für ihr Gemeindegebiet geprüft. Nach Rücksendung und Korrektur der Anforderungslisten wurden diese an das Wasserwirtschaftsamt Kronach weitergeleitet, um die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung festzulegen. Die Listen wurden mit dem Gesundheitsamt Bamberg abgestimmt.

Im letzten Schritt muss nun die ortsübliche Bekanntmachung der Abwasserentsorgungskonzepte (entsprechend der Bekanntmachung kommunaler Satzungen) erfolgen. Wir bitten daher um entsprechende Veröffentlichung im nächsten Amtsblatt.



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Soweit sich im neuen Abwasserentsorgungskonzept eine Änderung der Anforderungen ergeben hat, müssen die bereits bestehenden Kleinkläranlagen angepasst werden. Die betroffenen Betreiber erhalten vom Landratsamt Bamberg eine entsprechende Information.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Neumann', written in a cursive style.

Neumann